

elichen Menschen seine Gnade entziehe; die positive Ursache derselben sei immer der freie, in sich verstandene Wille des Menschen, Gott nur insofern, als er der Urheber des freien Willens sei und mit allen Handlungen desselben ihrer Substanz nach cooperire. Im dritten Buche sucht Bradwardin zu zeigen, wie die von Gott ausgehende, unwiderstehliche (in diesem Sinne „necessitirende“) Bewegung des menschlichen Willens zum Guten dessen Freiheit keineswegs aufhebe. Gott bewege den Willen des Menschen, seiner Natur entsprechend, nur zu freien Acten. Auch der Wille der Seligen und vor allem der menschliche Wille Christi, obgleich in allen seinen Acten nothwendig gut, höre darum nicht auf, frei zu sein. Was Gott wolle, geschehe allerdings immer nothwendig, aber mit dieser Nothwendigkeit sei die Freiheit des menschlichen Willens vereinbar; hier handle es sich immer nur um die consequens, nicht um die antecedens necessitas. Alle diese Erörterungen erfolgen an der Hand eines für seine Zeit immerhin reichen geschichtlichen Materials über die Ansichten alter und arabischer Philosophen, verschiedener Häretiker, der Väter, namentlich Augustins und der Theologen, wie überhaupt absichtlich vorwiegend mit dialectischen Gründen, weniger mit Schrift- und Väterstellen operirt wird. Offenbar sucht Bradwardin die alte strenge Lehre Augustins, den er unzählige Male citirt, in möglichster Schärfe zu repristiniren und nimmt in seiner Lehre von der stetigen cooperatio der causa prima mit den causas secundas, wofür wir von einigen aus dem Zusammenhang überall leicht zu glättenden Härten der Darstellung absehen, so ziemlich den Standpunkt der spätern Thomisten mit ihrer Theorie von der praemotio physica ein. Von Scholastikern citirt Bradwardin namentlich Anselm, Petrus Lombardus, Robert von Lincoln, auch Thomas meistens beifällig. Sein ganzes Werk unterwirft Bradwardin dem Urtheil der römischen Kirche, bei welcher totius christianae doctrinae auctoritas et imperium geblieben sei. Mit Unrecht haben neuere und ältere Protestanten (auch Richard Simon) ihn unter die sogenannten testes veritatis gezählt und zu einem Vorläufer von Wiclif und Calvin gemacht. (Vgl. Du Pin XI, 78 sq.; Schröckh, R.-G. XXXIV, 226 ff.; Lechler, De Thoma Bradwardino commentatio, Lips. 1862; Lechler, Johann von Wiclif und die Vorgesch. der Reformation 1873, I, 231 bis 244.) [Knittel.]

Braga (Bracara), Erzbisthum in Portugal. Die sehr alte, am Küstenflusse Cavado gelegene Bezirkshauptstadt Braga, mit großer, sehr werthvoller Cathedrale Assumpt. B. M. V., mehreren Kirchen, darunter 5 Pfarrkirchen, ausgezeichnetem Spital u. s. w., zählt heute 20 000 Einwohner; in der Nähe liegt die berühmte Wallfahrtskirche do Senhor Jesus do Monte. In dieser Stadt, von Constantin d. Gr. zur Hauptstadt von Gallacia bestimmt, nahmen die juedischen Könige nach der Eroberung des Landes

ihren Sitz. Sie behielt auch unter den Goten ein hohes Ansehen und war von 770—1040 in den Händen der Mauren. Das Evangelium fand in dieser altheidnischen Stadt wahrscheinlich noch in den ersten Zeiten des Christenthums Eingang. Schon Tertullian berichtet ja, daß zu seiner Zeit die christliche Religion in ganz Spanien verbreitet gewesen sei. Es wäre deßhalb nicht unmöglich, daß die bedeutende Stadt der Bracarier damals bereits eine bischöfliche Kirche in ihren Mauern gehabt hätte. Als der erste historisch beglaubigte Bischof erscheint um 390 Paternus, welchem Symphosius von Astorga als Metropolit die Bischofsweihe erteilte. Nachdem Astorga 453 durch die Westgoten zerstört worden war, ging die Metropolitanwürde auf Braga über, das sich zur Hauptstadt des Suevenreiches erhob. Aus der Folgezeit ist kein Bischof bekannt bis zum Jahre 538, in welchem Papst Vigilius an Bischof Profuturus den Canon der römischen Meßliturgie sandte und gestattete, daß die Katholiken des Suevenreiches, welche die westgotische Liturgie nicht annehmen wollten, sich der römischen bedienten. Erst nach dem Falle des Suevenreiches wurde auf der Synode von Toledo 633 (can. 2) die westgotische Liturgie auch für das Gebiet von Galizien vorgeschrieben. Eine Zierde des spanischen Episcopates war der hl. Martinus (vor 572—580), von welchem der hl. Gregor von Tours bezeugt, er habe alle Männer seiner Zeit an Gelehrsamkeit überragt (Verzeichniß seiner Schriften bei Buttler IV, 144 f.). Er stammte aus Pannonien und hatte in Palästina das Mönchskleid genommen. Von heiligem Eifer getrieben, war er — so wird erzählt — nach Hispanien gekommen und hatte den König der Sueven Ariamir (Charvarich) sammt dem königlichen Hause vom Arianismus zum katholischen Glauben bekehrt. Um nun dem Mangel an katholischen Priestern abzuhelfen, gründete er mit Erlaubniß des Königs nahe bei Braga das Kloster Duma (Dumium). Er wurde dessen erster Abt und auf Antrag des Königs auch erster Bischof des neugegründeten Bisthums Duma. Von hier aus wurde er auf das Erzbisthum Braga versetzt (Ferratas, Allg. Historie von Spanien, deutsch von Baumgarten II, 245 ff.; Mansi IX, 830). Wahrscheinlich geschah dieß um dieselbe Zeit, in welcher die Synode von Lugo 569 auf Anregung des Königs Theodomir das Suevenreich in 13 Bisthümer theilte und neben Braga eine zweite Metropole zu Lugo errichtete. Als aber Leovigild 585 das Suevenreich stürzte, wurde Lugo wieder in die Reihe der Bisthümer versetzt, und die Rechte des Metropolitens von Braga über die ganze Provinz hergestellt (Mansi IX, 844). Nach dem Eindringen der Mauren 711 galt Braga nur als Bisthum in part. inf. und unterstand als solches dem Erzbisthum Oviedo (Mansi XVII, 262). Nach Vertreibung der Mauren wurde das Bisthum erneuert und 1088 von Urban II. neuerdings zur Metropole erhoben. Calixt II. (1119—1124) unterstellte